

Hausordnung des Mittagstisches

Für unsere Erziehungsberechtigten

Die Tagesstrukturen Allschwil bieten einen Entwicklungsraum für Kinder an. Diese Angebote stellen die professionelle Begleitung ausserhalb der Schulzeiten sicher. Sie sind für die Schülerinnen und Schüler eine wichtige Lern-, Spiel- und Erlebniswelt. Diese Orte sollen den Kindern ein grosses Mass an Geborgenheit und Wohlbefinden bieten.

Damit das pädagogische Betreuungspersonal in diesen Entwicklungsräumen, die ihnen anvertrauten Kinder positiv begleiten können, müssen Spielregeln eingehalten werden, um deren Berücksichtigung wir bitten.

- Das Betreten der Räume des Mittagstisches ist untersagt.
- Bitte warten Sie vor der Türe des Quartiertreffpunktes bis Sie eine Betreuungsperson abholt. Sollten Sie die Betreuungsräumlichkeiten nach der Anmeldung betreten, stellen Sie sicher, dass alle elektronischen Geräte ab- oder auf lautlos eingestellt sind.
- Sie kommunizieren in einer höflichen und ruhigen Umgangsform mit allen Beteiligten und sind sich Ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- Die verbindlichen Abholzeiten werden von Ihnen eingehalten und berücksichtigt.
- Um einen geordneten Tagesablauf organisieren zu können, bitten wir Sie folgende Zeiten für die **Abholung** ihres Kindes einzuhalten:
Bitte denken Sie unbedingt daran sich beim Betreuungspersonal zu verabschieden!

Mittagstisch:

13.45 Uhr

- Sobald Sie Ihr Kind in Empfang genommen haben, übernehmen Sie die Aufsichtspflicht.
- Sie achten die Privatsphäre der anderen Kinder und sprechen diese bei Problemen nicht direkt an, sondern kontaktieren diesbezüglich das Betreuungsteam.
- Gehen Sie sorgfältig und zurückhaltend mit Körperkontakt zu den nicht eigenen Kindern um.
- Seien Sie sich bewusst, dass bei akut ansteckenden Krankheiten der Eintritt in die Räumlichkeiten, im Interesse der Kinder, untersagt ist.
- Schicken Sie Ihr Kind bei Krankheit nicht in unser Betreuungsangebot.
- Bitte schauen Sie, dass Kinder, die Medikamente benötigen, die Medizin nicht auf sich tragen, sondern bei den Betreuungspersonen abgeben. Diese werden nur unter Absprache mit den Erziehungsberechtigten vom Betreuungspersonal verabreicht. Diesbezüglich sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet die offizielle „Ermächtigung zur Medikamentenabgabe während den Betreuungszeiten“ auszufüllen und zu unterzeichnen.
- Änderungen der Wohnsituation und neue Telefonnummern müssen der Administration der Schulergänzenden Tagesstruktur übermittelt werden.

Schulergänzende Tagesstrukturen Allschwil

- Ihr Kind muss zweckmässig gekleidet sein.
- Sie geben Ihrem Kind in die Betreuung weder Süssigkeiten noch Mittagessen mit.

Für unsere Kinder

Liebe Eltern und liebe Erziehungsberechtigte, wir bitten Sie die folgenden Punkte mit Ihrem Kind zu besprechen:

Umgang miteinander:

- Respektiere die anderen Kinder, indem du nicht schlägst, trittst und rempelst.
- Du bist dir bewusst, dass auch Wörter verletzen können und benützt keine Schimpfwörter, Beleidigungen und verbreitest keine Gerüchte und Unwahrheiten.
- Du befolgst die Anweisungen unserer Betreuungspersonen.
- Du holst dir von den Betreuungspersonen Hilfe, wenn ein Streit unfair wird.

Verhalten:

- Du begrüsst und verabschiedest dich immer bei den Betreuungspersonen.
- Du verlässt nicht ohne Erlaubnis die Betreuungsräumlichkeiten.
- Du gehst jeweils nach Schulschluss so schnell wie möglich in die Betreuung.
- Renne nicht im Betreuungsraum umher.
- Du verwendest in den Räumlichkeiten keine Bälle, Rollbretter und Kickboards etc..
- Du machst keine Kissenschlachten.
- Du verhältst dich am Esstisch beim Essen ruhig.
- Handys, elektronische Spiel- oder Musikgeräte benützt du in Absprache mit den der Betreuungspersonen.
- Du bringst keine gefährlichen Gegenstände in den Mittagstisch mit.
- Du erfüllst deine Ämtchen sorgfältig und pflichtbewusst.

Sorgfalt:

- Du gehst sorgfältig mit unseren Materialien um.
- Du achtest auf die Möbel und den Boden.
- Du räumst deine Materialien und Spielsachen auf.
- Du meldest Schäden den Betreuungspersonen.
- Du entsorgst die Abfälle.
- Für mitgebrachte Spielsachen trägst du selbst die Verantwortung.
- Du putzt nach dem Essen deine Zähne.
- Du achtest das Eigentum der anderen Kinder.

Eine Zuwiderhandlung der Hausordnung kann zu einer schriftlichen Verwarnung, als auch bei mehrmaligen Verstössen gemäss Betriebsordnung, zum Ausschluss führen.